



Universität Potsdam – Juristische Fakultät
Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“

August-Bebel-Straße 89

Haus 7 – Raum 2.35

14482 Potsdam

Tel.: 0331/977-3464

E-Mail Studienberatung: studienberatung@llmpotsdam.de

E-Mail allgemein: post@llmpotsdam.de

Internet: <http://www.uni-potsdam.de/llmpotsdam>

Hinweise zum Zulassungsverfahren für den weiterbildenden Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ (LL.M.) an der Universität Potsdam

(Bewerbungsfrist für das Sommersemester: bis 31. Januar des jeweiligen Jahres,
Bewerbungsfrist für das Wintersemester: bis 31. Juli des jeweiligen Jahres)

Mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen einige Hinweise zum Zulassungsverfahren für den weiterbildenden Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ (LL.M.) an der Universität Potsdam geben.

Allgemeine Informationen zum Studiengang finden Sie auf der Homepage des Studiengangs unter <http://www.uni-potsdam.de/llmpotsdam>. Bei weiteren Fragen zum Zulassungsverfahren können Sie sich an die Studienberatung bei Frau Bär-Manolia (studienberatung@llmpotsdam.de) wenden.

A. Ablauf des Bewerbungsverfahrens

Seit dem Sommersemester 2018 können Sie Ihre Bewerbung in Papierform persönlich im Masterbüro einreichen oder per Post an die untenstehende Adresse senden.

Masterstudiengang "Unternehmens- und Steuerrecht" (LL.M.)

August-Bebel-Str. 89

Haus 7, Raum 2.35

14482 Potsdam

Die Zulassungsunterlagen werden in der Regel nicht zurückgesandt, daher keine Originalzeugnisse etc., sondern nur Kopien beilegen (soweit nicht anders angegeben, genügen einfache nicht-beglaubigte Kopien)!

B. Notwendige Unterlagen für die Bewerbung

Für die Bewerbung müssen Sie zunächst den aktuellen Zulassungsantrag ausdrucken, unterschreiben und innerhalb der Zulassungsfrist, also bis zum 31. Januar für die Bewerbung zum Sommersemester bzw. 31. Juli für die Bewerbung zum Wintersemester an die oben genannte Adresse schicken.

Den Zulassungsantrag können Sie unter <http://www.uni-potsdam.de/de/llmpotsdam/studieninteressierte/bewerbung/ablauf.html> oder beim Organisationsbüro des Studiengangs unter der auf Seite 1 dieses Merkblatts genannten Adresse bzw. telefonisch (0331/977-3822) oder per E-Mail (studienberatung@llmpotsdam.de) anfordern.

Neben diesem Antrag müssen Sie ebenfalls innerhalb der Zulassungsfrist eine amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses des Erststudiums (oder einen geeigneten vorläufigen Nachweis über die im Erststudium erbrachten Noten) einreichen.

Welche Unterlagen Sie darüber hinaus nach der Studienordnung für das Zulassungsverfahren einreichen müssen, richtet sich nach der Art Ihres Erststudiums und danach, ob Ihre Muttersprache Deutsch ist.

I. Erststudium mit in Deutschland erworbenem Abschluss (Muttersprache: Deutsch)

1. Juristinnen und Juristen mit mindestens dem ersten Staatsexamen bzw. der ersten juristischen Prüfung

Wenn Sie Ihr Erststudium als wissenschaftliches juristisches Hochschulstudium an einer deutschen Hochschule oder gleichgestellten Einrichtung mit dem juristischen Staatsexamen bzw. der ersten juristischen Prüfung gemäß § 5 Abs. 1 DRiG abgeschlossen haben (vgl. § 3 Abs. 1 a) ZulassungsO) und verfügen über erste Berufserfahrung verfügen, müssen Sie folgende Unterlagen einreichen:

- vollständiger ausgefüllter und unterschriebener Zulassungsantrag, ausgedruckt und unterschrieben
- amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses des Erststudiums oder ein geeigneter vorläufiger Nachweis über die im Erststudium erbrachten Noten
- tabellarischer Lebenslauf in deutscher oder englischer Sprache
- Nachweis(e) über Berufserfahrung(en) von in der Regel (insgesamt) mindestens einem Jahr. Eine fachnahe Berufstätigkeit ist nicht erforderlich. Pflichtpraktikazeiten im Rahmen Ihres Erststudiums können nicht anerkannt werden.

Wenn Sie nicht bloß das erste, sondern auch schon das zweite juristische Staatsexamen haben, müssen Sie ebenfalls (nur) die oben genannten Unterlagen einreichen (allerdings insbesondere auch das Zeugnis des Studienabschlusses, also des ersten Staatsexamens bzw. der ersten juristischen Prüfung). Der Juristische Vorbereitungsdienst (Referendariat) gilt als ausreichende Berufserfahrung i.S.d. Zulassungsbestimmungen.

2. Sonstige fachnahe Absolventinnen und Absolventen

Wenn Sie an einer deutschen Hochschule oder gleichgestellten Einrichtung

- ein wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium mit einem Bachelor, Master, Magister oder Diplomabgeschlossen (vgl. § 3 Abs. 1 b) ZulassungsO) oder
- ein rechts- oder wirtschaftswissenschaftliches Zwei-Fach-Studium mit einem gleichwertigen Abschluss berufsqualifizierend (vgl. § 3 Abs. 1 c) ZulassungsO)

abgeschlossen haben und über erste Berufserfahrung verfügen, müssen Sie folgende Unterlagen einreichen:

- vollständig ausgefüllter Zulassungsantrag, ausgedruckt und unterschrieben
- amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses des Erststudiums oder ein geeigneter vorläufiger Nachweis über die im Erststudium erbrachten Noten
- tabellarischer Lebenslauf in deutscher oder englischer Sprache
- Nachweis(e) über Berufserfahrung(en) von in der Regel (insgesamt) mindestens einem Jahr. Eine fachnahe Berufstätigkeit ist nicht erforderlich. Pflichtpraktikazeiten im Rahmen Ihres Erststudiums können nicht anerkannt werden.
- Diploma Supplement oder einen anderen geeigneten Nachweis der Hochschule über alle Leistungen, die bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss erbracht wurden. Der Nachweis muss die entsprechenden Benotungs- und Leistungspunktinformationen enthalten. Wurden die Leistungen an einer anderen Hochschule als der Universität Potsdam erbracht, sind Informationen über Form, Inhalt und Prüfungsmodalitäten derjenigen Lehrveranstaltungen beizulegen, in denen die Leistungspunkte erworben wurden.
- Nachweise, dass Sie (in der Regel im Erststudium) juristische Studienleistungen im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten erbracht haben, oder Nachweise, dass Sie über einschlägige (z. B. juristische) Berufserfahrung von mindestens einem Jahr verfügen (vgl. § 3 Abs. 2 ZulassungsO).
- ggf. weitere Nachweise (Zeugnisse, Bescheinigungen o.ä.) für erworbene Zusatzqualifikationen bzw. Auslandserfahrungen, ehrenamtliches Engagement o.ä. (näheres siehe Zulassungsantrag).

II. Erststudium mit ausländischem Abschluss bzw. Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse

Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischen Studienabschlüssen (vgl. § 3 Abs. 1 d) ZulassungsO) müssen je nach Art des Abschlusses ihres Erststudiums ebenfalls die jeweils oben unter I. 1. bzw. 2. genannten Unterlagen einreichen.

Zusätzlich müssen Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, den Nachweis von Deutschkenntnissen gemäß der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (Niveau: grundsätzlich DSH 2) oder einen gleichwertigen anderen Nachweis erbringen (vgl. § 3 Abs. 4 ZulassungsO). Sie müssen daher neben den oben genannten Unterlagen den entsprechenden Sprachprüfungsnachweis einreichen.

C. Ansprechpartner für die Studienberatung

Bei allen Fragen zum Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ (LL.M.) und zum Zulassungsverfahren können Sie sich per E-Mail (studienberatung@llmpotsdam.de) oder telefonisch (0331/977-3464) auch direkt an die Studienberatung für den Studiengang im Organisationsbüro für den Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ wenden.

D. Checkliste für die notwendigen einzureichenden Unterlagen

Bewerbung: Bis 31. Januar für die Bewerbung zum Sommersemester desselben Jahres. Bis 31. Juli für die Bewerbung zum Wintersemester desselben Jahres.

Unbedingt notwendig bei allen Bewerbern:

- Ausgefüllter und unterschriebener Zulassungsantrag.
- amtlich beglaubigte Kopie bei Abschlusszeugnissen des Erststudiums oder ein geeigneter vorläufiger Nachweis über die im Erststudium erbrachten Noten
- Nachweis(e) über Berufserfahrung(en) von in der Regel (insgesamt) mindestens einem Jahr

Pflichtpraktikzeiten im Rahmen Ihres Erststudiums können nicht anerkannt werden. Der Juristische Vorbereitungsdienst (Referendariat) gilt als ausreichende Berufserfahrung i.S.d. Zulassungsbestimmungen.

- tabellarischer Lebenslauf in deutscher oder englischer Sprache

Nur bei Bewerberinnen/Bewerbern ohne rechtswissenschaftlichen Abschluss:

- Diploma Supplement oder ein anderer geeigneter Nachweis der Hochschule über alle Leistungen, die bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss erbracht wurden.

Der Nachweis muss die entsprechenden Benotungs- und Leistungspunktinformationen enthalten. Wurden die Leistungen an einer anderen Hochschule als der Universität Potsdam erbracht, sind Informationen über Form, Inhalt und Prüfungsmodalitäten derjenigen Lehrveranstaltungen beizulegen, in denen die Leistungspunkte erworben wurden.

- sofern die juristischen Studienleistungen nicht bereits aus dem Diploma Supplement ersichtlich sind): Nachweis über juristische Studienleistungen in einem Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten bzw. über vergleichbare Studienleistungen oder den Nachweis über einschlägige (z. B. juristische) Berufserfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr.
- Ggf. weitere Nachweise über relevante Qualifikationen, z. B. weitere Nachweise über weitere (Studien-) Abschlüsse, Arbeitszeugnisse, Nachweise zu Auslandsaufenthalten etc. (näheres siehe Zulassungsantrag).

Nur bei Bewerberinnen/Bewerbern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist:

- Nachweis von Deutschkenntnissen gemäß der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (Niveau: grundsätzlich DSH 2) oder einen gleichwertigen anderen Nachweis.